

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 34 (1939-1940)
Heft: 1

Buchbesprechung: Heimatschutzbücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist auch zu prüfen, ob die Architekturgliederung in Grisailenmalerei unter dem Verputz nicht noch zu finden ist, die ähnlich wie bei den Häusern H.-F. und M. Fl. ausgeführt war. Dann wäre dieser alte ursprüngliche Fassadenschmuck wieder herzustellen. Der vorgesehene Kostenvoranschlag für die Aussenrenovation ist auf jeden Fall zu kurz bemessen.

Für die Aussenrenovation empfiehlt es sich nicht bloss, sondern es ist geradezu Pflicht, das Gutachten der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler herbeizuziehen. F. O.

Seimatschutzbücher.

Karl Konrad A. Ruppel. Die Hausmarke, das Symbol der germanischen Sippe. Berlin, Alfred Metzner, 1939. — Schriftenreihe der Forschungsstätte für Hausmarken und Sippenzeichen im Ahnenerbe, Band 1.

„Reges Interesse für Hausmarken erwachte am Ausgang des vorigen Jahrhunderts in der Schweiz. Damals waren in abgelegenen Tälern der Alpen die Marken noch vielfach im Gebrauch in bisher kaum beachteten, altertümlichen Formen, wie ja die Schweiz vielfach altgermanisches Erbe treuer bewahrt hat als andere Völker germanischen Blutes. Es waren vor allem C. Schröter und F. G. Stabler, die in einer Reihe von Aufsätzen die Oeffentlichkeit auf diese merkwürdigen Reste ältesten Brauchtums aufmerksam machten. Sie fanden in volkskundlich interessierten Kreisen ein lebhaftes Echo. Auf diese Anregungen ist die ausgezeichnete Schrift von C. Meyer ‚Die historische Entwicklung der Handelsmarke in der Schweiz‘ (Bern 1905) zurückzuführen, die für die Hausmarke mehr bietet, als der Titel verspricht.

„Es ist kein Wunder, dass es die Schweiz war, die uns fast fünf Jahrzehnte nach dem Erscheinen von Homeyers klassischem Werke zuerst wieder eine Zusammenschau des ganzen Gebietes geschenkt hat. Wir meinen die Schrift des Berner Rechtshistorikers Max Gmür ‚Schweizerische Bauernmarken und Holzurkunden‘ (Bern 1917). Obwohl das Buch fast ausschliesslich von schweizerischen Ueberlieferungen ausgeht, ist es für den gesamten germanischen Kulturkreis von Bedeutung.

„Der Wert dieses Buches beruht nicht in der juristischen Verarbeitung des Stoffes, denn sie bewegt sich durchaus in den Bahnen Homeyers. Auch für Gmür erschöpft sich die Bedeutung der Zeichen in ihren rechtlichen Funktionen als Personal-, Vermögens- und Urheberzeichen. Das Ueberaschende und Wesentliche der Schrift ist die Fülle des bisher unbekanntem oder nur wenig beachteten neuen Materials, vor allem die Rolle der Hausmarke bei den Kerbhölzern, Loshölzern, Zählstöcken, Kehrresseln, Abrechnungs- und Rechtssamehölzern. Die Vielseitigkeit dieses Brauchs gibt ein lebendiges Bild von der ausserordentlichen Bedeutung der Hausmarke in früheren Jahrhunderten. Die Zeichen weisen so eindeutig auf die Frühzeit germanischer Kultur, dass man dem Urteile Gmürs nur beipflichten kann, wenn er schreibt: ‚Unter den im Leben der Gegenwart verwendeten Rechtseinrichtungen gibt es kaum andere, die eine so alte Vergangenheit aufzuweisen haben als der Gebrauch der Bauernmarken (Hausmarken)‘, und dann fortfährt: ‚Diese starke Erhaltungskraft und die auffallend nahe Verwandtschaft zwischen den Formen der Neuzeit und solchen, die Tausende und Zehntausende von Jahren zurückliegen, ist es denn auch, was den Marken einen so eigenartigen, beinahe geheimnisvollen Reiz verleiht.’

„Anscheinend ist das Werk Max Gmürs über die engen Kreise der Fachwissenschaft nicht hinausgedrungen, denn in dem Schrifttum der Folgezeit ist es nicht vermerkt worden.“

Diese lange Stelle, die wir dem Buch von Ruppel entnehmen, mag zeigen, wie freundlich der Verfasser unseren alten Ueberlieferungen und Rechtsverhältnissen wie auch unserer Forschung, die sich damit befasst, gegenübersteht. Immer und immer wieder wird unser Land genannt, und nach ihm am meisten die Waterkant, wo das Recht auch, dank der Hansa, immer in hohem Masse deutsch blieb, während die ganze grosse Gegend dazwischen nie so ganz die Eierschalen aus der Zeit absoluter Monarchie losgeworden ist. Und ich muss dabei eines verstorbenen Freundes gedenken, der

immer sagte, die Germania des Tacitus schildere ziemlich genau unsere heutigen Verhältnisse in der Schweiz; man brauche darin nur jeweils das Wort König durch Landammann zu ersetzen.

Das Kapitel von den Hausmarken ist für uns überaus wichtig, nicht nur wegen der Tesseln und anderer Dinge, die im Wallis heute noch leben. Es lehrt uns vor allem, dass der Stammhof, der die Marke trägt, für eine Bauernsippe eben so wichtig ist wie die Stammburg für ein Adelsgeschlecht und dass er deshalb so gut als eine Heimat für immer ausgestaltet wurde.

Als weitere Bände der Reihe werden Bücher über das Wappen und über Bruderschafts- und Gildenzeichen angezeigt. Dass auch über das Wappen mit wissenschaftlichem Ernst berichtet wird, darf man aus einer Stelle des vorliegenden Buches schliessen, wo mit Guido List und andern Phantasten abgerechnet wird. Vielleicht erfahren wir bei Gelegenheit auch die Meinung des Verfassers über die Steinmetzzeichen, die offenbar mit den Hauszeichen im Zusammenhang stehen. Man darf darauf füglich gespannt sein. A. B.

Aus dem Tagebuch.

Am 16. Februar wurde in Zürich **das neue Heim des Schweizer Heimatwerks**, das auch Trachtenvereinigung und Heimatschutz Herberge gibt, festlich eingeweiht. Und es lag auch alle Ursache vor, sich zu freuen. Denn an der Bahnhofstrasse waren alle jene Bestrebungen, die unser von Ueberfremdung bedrohtes schweizerisches Erbgut mit neuem Leben erfüllen wollen, nie so recht zu Hause.

Das Haus, das sich **Heimethuus** nennt, gehört zu den ältesten in Zürich. Es liegt am Ende der gleichzeitig mit ihm erneuerten Schipfe am Fuss des alten Römerkastells auf dem Lindenhof und ist vielen von uns als Pestalozzianum in Erinnerung. Ursprünglich war es die Trotte des Oetenbachklosters und hat dann lange Jahrhunderte dem erwachenden Zürcher Textilgewerbe gedient, woraus sich sein alter Name Wollenhof herschreibt. Das Haus ist geräumig und heimelig, von den Architekten Moser und Kopp in sachlicher Einfachheit wiederhergestellt; es ist Eigentum der Stadt, die die Baukosten auf sich genommen hat und bei diesem Anlass durch ihren Präsidenten, Dr. Klöti, ein vollgewichtiges Zeugnis für ihren Heimatsinn und ihren Willen zur Zusammenarbeit mit den Bergbauern gegeben hat, deren kunstsinnigen Fleiss man überall in den Verkaufsräumen feststellen konnte. Mächtige Ballen handgewobener Stoffe, Hausrat in bester Form, eine Schneiderei für Masskleider, eine Näherei für Vorhänge und Wäsche, eine Menge hübscher kleiner Dinge konnte man da sehen, und wenn man aus den Fenstern blickte, fühlte man sich überall mitten in Alt-Zürich und war erfreut, wie viel die Stadt von ihrer guten alten Art erhalten hat.

Einer der Redner erinnerte an die Heimarbeitausstellung von 1909, und das gab einen guten Vergleichspunkt. Denn damals schrieb man zwar viel von Jammerlöhnen, und das sehr mit Recht; man sagte aber wenig davon, welchen Schund man damals den Bergbauern zu fertigen aufnötigte. Jetzt haben sie eine Arbeit, die ihre Menschenwürde und ihr Seelenleben fördert, und das ist wohl das Grösste, was das Heimatwerk leistet.

*

Wir beklagen den Tod zweier Naturwissenschaftler, die unsere Bestrebungen nach Kräften gefördert haben.

Im Alter von 84 Jahren verschied in Zürich **Prof. C. Schröter**, der oben in der Buchbesprechung genannt ist und dessen Alpenflora der Bergwanderer immer noch gern in die Joppe steckt. Was er als Botaniker und für den Naturschutz Gewaltiges geleistet hat, darüber haben wir anderswo gelesen. Aber er war auch ein eifriger Heimatschützer und hat uns oft meist zustimmende Briefe in unsern Angelegenheiten geschrieben, mit seiner Schrift, die bis ins höchste Alter immer noch jung geblieben war, und mit einer Herzlichkeit, die ihn uns nie vergessen lassen wird.

Heinrich Brockmann-Jerosch ist uns als Verfasser des Buches über das **Schweizer Bauernhaus** und die beiden Bände **Schweizer Volksleben** bekannt, die über unsere Trachten und Bräuche ein so reiches Bildermaterial bieten. Er war Statthalter der Zürcher Natur- und Heimatschutzkommission und hat sich als Weitgereister mit doppelter Liebe dem Heimatlichen zugewendet, wobei wir manches Urteil von ihm schätzen lernten, das durch den Reichtum seiner Erfahrung bedingt war.

*

Aeltere Nummern und Jahrgänge der Zeitschrift kann die Redaktion gegen Ersatz des Portos abgeben.